

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters.**



Fünfzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1890.

Zusatz über einen Gregor I. zugeschriebenen Brief (Original auf Papyrus in Monza).

Von Harry Bresslau.

Wie Hartmann oben S. 529 und S. 544 ausführt, giebt es im Schatz der Kirche zu Monza eine Notitia über 'Olea sanctorum martyrum', welche zur Zeit des Papstes Gregor I. der Königin Theudelinde überbracht worden sind. Lässt Hartmann die Frage, ob diese Notitia von dem römischen Boten selbst aufgesetzt oder in Monza, beziehungsweise am Hof der Theudelinde geschrieben ist, ungelöst, so möchte auch ich eine Entscheidung derselben nicht wagen: ich habe zwar in Monza Gelegenheit gehabt, das Papyrusblatt, auf welchem dieselbe steht, zu sehen, eine genauere Untersuchung desselben aber nicht vorgenommen.

Dagegen habe ich bei diesem Aufenthalt eine andere Papyrusurkunde kennen gelernt, welche Hartmann nicht erwähnt, und über die hier doch ein Wort zu sagen ist, da man sie noch neuerdings als einen Originalbrief Gregors I. bezeichnet hat. Das Stück ist erwähnt von Frisi, *Memorie della chiesa Monzese* Diss. II, S. 67 als 'un notabile avanzo di papiro scritto . . . con carattere longobardo, il quale da alcune lettere che ancora appajono ci dà un' idea di breve apostolico'. Herausgegeben ist es zuerst von Marini, *Papiri* n. 53 und neuerdings von Barbier de Montault in dessen bemerkenswerther Arbeit 'Le trésor de la basilique royale de Monza' (in dem 'Bulletin monumental ou recueil de documents et de mémoires relatifs aux différentes branches de l'archéologie publié sous les auspices de la société française d'archéologie . . . dirigé par Léon Palustre' Bd. 48 [5 sér. tome 10], Paris und Tours 1882) S. 462 f. Barbier de Montault stützt sich in dem, was er über die Urkunde sagt, ganz auf die Mittheilungen des Herrn Achille Varisco in Monza; ihm schreibt er das Verdienst zu, dieselbe 'au milieu des liasses des archives capitulaires' aufgefunden zu haben. Er selbst hält sie für 'inédit', und ihm mag denn auch der Abdruck Marini's entgangen sein; dass aber Varisco, obwohl er Marini nicht erwähnt, dessen Edition gekannt hat, ergibt sich m. E. sowohl aus seiner Entzifferung wie aus den von Barbier de Montault wiederholten Bemerkungen, mit

welchen er dieselbe begleitet, mit voller Bestimmtheit; letztere sind wenig mehr als eine Umschreibung der Ausführungen Marinis S. 242, und es hätte sich wohl geziemt, das nicht zu verschweigen.

Ich habe versucht den Papyrus zu lesen, bin aber dabei nur an wenigen Stellen weiter, meistens weniger weit gekommen als meine Vorgänger. Es ist möglich, dass sich bei günstigeren Beleuchtungsverhältnissen und wiederholter, längerer Betrachtung auch jetzt noch mehr entziffern lassen würde, möglich aber auch, dass selbst dann nicht mehr so viel lesbar wäre als in Marinis Tagen. Leider ist mir eine Photographie, welche der Mailänder Photograph Giulio Rossi von dem Document angefertigt haben soll, bis jetzt nicht zugänglich gewesen; vielleicht würde sie noch das eine oder das andere ergeben, wie denn ja photographische Reproduction nicht ganz selten die Lesung schwieriger Documente erleichtert. Unter diesen Umständen wiederhole ich hier im wesentlichen den Text Marinis (M), nur mit denjenigen Ergänzungen und Verbesserungen, welche sich mir aus meiner eigenen Lesung (B) und derjenigen Variscos (V) zu ergeben scheinen:

1. uestra
2. primum omnium salutem et tranquillitatem uestram optamus
3. domini petentes misericordiam prec ut de uita uestra sem
4. per gaudere uel multa bona in perpetuum illud enim
5. rogamus celsitudinem uestram, ut de causa nostra unde tibi
6. semper ut a re nde neces
7. se nobis fuit ut tibi deberemus scribere quia ve corde

1) uest . . B. uestram V. 2) salutem M. Ich glaube wie V noch das ganze Wort gelesen zu haben. 3) . . . ni M B, domni V. Die Ergänzung zu domini scheint mir vorzuziehen zu sein. — miseri M, misericor B, misericordiam V. — prec . . . B, precantes V. Das Wort fehlt M. Vielleicht precamur? — . t de M, ut de V. Ich habe hier nichts mehr ganz sicher erkennen können. 4) gauderet V. — uel multa B, ut et multa V, uti mu(a)l . . M. — traderet illum enim V, tradere illum enim M. Ich habe nur illu . enim lesen zu können geglaubt, was ich, vorausgesetzt, dass diese Lesung überhaupt zutrifft, lieber zu illud ergänzen möchte. Eine andere Lesung dieser Stelle, von dem Druck bei Barbier de Montault abweichend, hat Varisco an Pflugk-Harttung mitgetheilt, s. dessen 'Iter italicum' S. 763. Sie lautet hier: optamus [dom]ni petentes miseri[cordiam] precantes u[t] de uita uestra semper gaudere[m et] mul[ta] bona in perp[etuum] tra[derem]. Ein befriedigender Sinn kommt auch dabei nicht heraus. 6) Hinter ut habe ich a und ein auf . . re endigendes Wort erkannt. — ende neces M V. Ich habe nur . nde neces erkannt und möchte dies zu unde ergänzen. 7) debere-mus, quia ve . . V, ohne Lücke vor quia, wohl nur aus Versehen; debere-mus . . ribere quia ve B, deberemus scribere quia ve . . . M. — corda M, corde B V.

8. . . . omni uol mittas proinde

9. eo omn te ex

Eine zehnte Zeile ist unlesbar. Auf einem anderen kleinen Papyrusfetzen, von dem ich nicht weiss, ob er zu demselben Document gehört, lese ich + dom . . . rimō omn . . ., Marini S. 242 + *Domno proprio primo omnium per*, ebenso Varisco.

Die Schriftzüge des Papyrus entsprechen nicht denjenigen, welche wir aus den ältesten uns in originaler Ausfertigung erhaltenen Papsturkunden des 8. und 9. Jahrhunderts — dem Briefe Hadrians I. und dem Privileg Paschals I. für Ravenna (Jaffé-E. 2462. 2551) — kennen; sondern sie gehören jener jüngeren römischen Cursive an, welche aus den ravennatischen Papyri bekannt ist, ein Umstand, der sich freilich weder für noch gegen die Vermuthung ihrer Herkunft aus der Kanzlei Gregors I. sicher verwerthen lässt. Denn es fehlt uns ja an allen näheren Anhaltspunkten, um zu entscheiden, wann jene im 8. und 9. Jahrhundert übliche Schriftart, die wir päpstliche Curiale nennen, sich so ausgebildet hat, wie wir sie in jenen Stücken kennen lernen¹. Das Alter der Schrift genau zu bestimmen, ist bei dieser jüngeren Cursive bekanntlich nicht leicht; doch sehe ich nichts, was der Ansetzung unserer Urkunde um die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts widersprechen könnte; nahe steht ihr namentlich in einzelnen Ligaturen der bei Marini tab. V. abgebildete Papyrus n. 75 vom Jahre 575; nur ist die Schrift unserer Urkunde gleichmässiger und kalligraphischer.

Was nun jene oben erwähnte Vermuthung angeht, so ist sie zuerst von einem Monzeser Archivar des vorigen Jahrhunderts ausgesprochen worden, der auf die Rückseite der Urkunde folgende Bemerkung geschrieben hat: 'Pars brevis apostolici transmissi a B. Gregorio Magno PP. regibus Theodelindae et Agilulpho eius marito, regni Langobardorum possessoribus, in papiro exarati, et de anno 1717 huic cartae affixi eo meliori modo, quo potuit archivista, dum in plurima frustula redactus repertus fuit in archivio ecclesiae collegiatae S. Iohannis Baptistae Modoetiae'². Natürlich ist in Monza jetzt diese Vermuthung officiell adoptiert; im Katalog des Kirchenschatzes findet sich die unter Glas und Rahmen ausgestellte Urkunde mit dem entsprechenden Vermerk eingetragen, und Barbier de Montault bezeichnet sie schlechtweg als 'Lettre de saint Grégoire'.

Bereits Marini hat demgegenüber bemerkt, dass der

8) uol . . B, uel M V. 9) te ex fehlt M V.

1) Die Möglichkeit wenigstens, dass der Brief von Gregor eigenhändig und also überhaupt nicht in der Kanzlei geschrieben wäre, würde überdies noch in Betracht zu ziehen sein. 2) Barbier de Montault S. 463.

Inhalt des Briefes keinen näheren Anhaltspunkt für diese Annahme bietet. Er erinnert allerdings an eine Stelle des Morigia, eines Monzeseser Geschichtschreibers des XIV. Jahrhunderts, der berichtet, dass Gregor die oben erwähnten Reliquien 'cum epistola gratioſa' durch den Cleriker Johannes an Theudelinde gesandt habe; aber er wird sich gewiss nicht verhehlt haben, dass dies späte Zeugnis jeder Beweiskraft entbehrt. Auch hebt er selbst hervor, dass in den uns erhaltenen Briefen an Theudelinde und an Könige (a quella regina ed ai re) Papst Gregor nicht den Titel 'celsitudo', sondern 'gloria' oder 'excellencia' anwende, während er selbst allerdings von Reccared mit 'tua celsitudo' angeredet werde.

In Bezug auf den letzteren Punkt will ich kein Gewicht darauf legen, dass ich in Monza in unserer Urkunde nur noch die Silben '. . . tudinem uestram' habe deutlich erkennen können. Da Marini vorher noch die Buchstaben 'si' gelesen hat, so wird an eine andere Ergänzung als die zu 'celsitudo' kaum gedacht werden können, und die Worte, auf die man sonst etwa rathen könnte ('beatitudo', Anrede an einen Bischof¹, 'magnitudo', Anrede an einen Laien minder hohen Ranges²) bleiben ausser Betracht. Auch die weitere Beobachtung Marini's, dass die Anrede 'celsitudo' in Briefen Gregors an langobardische Herrscher nicht gebraucht werde, ist zutreffend: man kann hinzufügen, dass auch in seinen Briefen an die Königin Brunichilde nur die Prädicate 'excellencia' und 'gloria' begegnen. Allein eine zwingende Schlussfolgerung würde ich darauf doch nicht aufzubauen wagen. W. Gundlach weist mir freundlichst nach, dass auch in den Briefen Pelagius I. (555–560) an den Frankenkönig Childebert I. die Wendung 'excellencia vestra' durchaus vorherrsche, daneben aber doch zweimal (in Jaffé-K. 942. 948, MG. Epp. III, 71²⁰, 76⁸) 'celsitudo vestra' vorkommt; im Hinblick hierauf dürfte die Möglichkeit, dass auch in einem Briefe Gregors an den Langobardenkönig oder seine Gemahlin einmal diese Anrede gebraucht sei, nicht bestimmt in Abrede gestellt werden können.

Im übrigen würden die Formalien des Brieffragments mit Gregor als Absender und Theudelinde als Empfängerin wohl vereinbar sein. Dass der Absender ein Geistlicher ist, wird aus der Wendung [domi]ni petentes misericor[diam] prec ut de vita vestra semper gaudere vel multa bona in perp . . . u. s. w. gewiss zu schliessen sein; ich will doch auf die ganz ähnliche Wendung gerade in einem Brief Gregors an Theudelinde (Reg. Greg. ed. Maur. IX, 43: 'Dei nostri misericordiam deprecamur, ut bonorum vobis vicem in corpore

1) Vgl. z. B. Reg. Greg. I, 7. 27. II, 45. III, 62.
Reg. Greg. II, 29. IV, 41.

2) Vgl. z. B.

et in anima hic et in futuro compenset) aufmerksam machen. Wie der Absender ein Geistlicher, so ist der Adressat, der mit 'celsitudo' angeredet wird, wahrscheinlich ein Laie; der Rang des Absenders, der von sich stets den Pluralis maiestatis gebraucht, muss ein hoher gewesen sein. Dem Adressaten kommt gleichfalls der Plural zu, er wird aber auch zweimal in der Einzahl (tibi) angeredet. Und ich will wiederum darauf verweisen, dass gerade dieser Wechsel zwischen Mehrzahl und Einzahl in der Bezeichnung des Adressaten sich zweimal auch in Briefen Gregors an Theudelinde findet (Reg. Greg. ed. Maur. IX, 43. XIV, 12).

Dies alles beweist natürlich höchstens, dass die Monzeser Archivüberlieferung, welche den Brief Gregor I. zuschreibt und an Agilulf oder Theudelinde gerichtet sein lässt, nicht nothwendig falsch zu sein braucht, aber keineswegs, dass sie richtig oder auch nur wahrscheinlich ist. Immerhin aber schien mir, wenn auch nur um zu genauerer Untersuchung anzuregen, die kurze Erwähnung des merkwürdigen Documentes, das in der neueren deutschen Literatur, so viel ich sehe, niemals eingehender besprochen worden ist¹, bei dieser Gelegenheit angemessen. Höchst wahrscheinlich haben wir einen Brief eines höheren Geistlichen aus einer Zeit vor uns, die der Gregors I. kaum sehr fern steht. Und es stimmt gut zu den Ergebnissen, zu welchen oben Hartmann gelangt ist, dass die Orthographie der uns erhaltenen Bruchstücke dieses Briefes von Barbarismen durchaus frei zu sein scheint.

1) Pflugk-Harttung, 'Iter italicum' S. 763 giebt nur eine Mittheilung Variscos darüber wieder, der er kurze Bemerkungen hinzufügt.
